

Um die sozialen Herausforderungen aufgrund des Krieges in der Ukraine und der Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen, braucht es dringend finanzieller Investitionen. Welche Bedeutung die soziale Infrastruktur zur Bewältigung der verschiedenen Folgen aufgrund von Krisen für Menschen mit Behinderungen hat, wurde in den letzten Jahren immer wieder deutlich. Darüber hinaus befinden wir uns weiter in einem Gesellschaftlichen Wandel, hin zu einer Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderung die volle und gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht wird. Um diesen Wandel gemeinschaftlich gestalten zu können, braucht es unter anderem für den Angebotsbereich Menschen mit Behinderungen im Integrierten Sozialprogramm (ISP) einen deutlichen Mittelaufwuchs. Nur so können auch dringend benötigte Projekte für geflüchtete Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auf Landes- und Bezirksebene stellt Leistungsberechtigte, -erbringer und -träger weiterhin vor große Herausforderungen und Probleme im Alltag, die nur in einem partnerschaftlichen und fairen Verhandlungsprozess gemeinsam gestaltet werden können. Bisher sind wir von einer berlinweiten einheitliche Leistungsgewährung seitens der Leistungsträger weit entfernt. Die Empfängerstatistik deutet auf durchschnittliche Antragsbearbeitungsdauern von 111 (Jugend) und 124 (Soziales) Tagen hin (vgl. Empfängerstatistik SGB IX 09/2022-Sozial-Informations-System).

Auch die Partizipation bei der Umsetzung des BTHG auf bezirklicher Ebene durch die seit 2021 gesetzlich geforderten bezirklichen Teilhabebeiräte ist noch nicht in allen Bezirken umgesetzt.

Die Gentrifizierung von Menschen mit Behinderungen aus den Innenstadtbezirken schreitet ebenfalls weiterhin voran und fördert damit teilhabeeinschränkende Lebensbedingungen und die exklusive Entwicklung Berlins. Es braucht dringend ein Monitoring und eine geeinte Strategie, damit Gentrifizierung eine bunte und inklusive Gesellschaft nicht verdrängt.

| Die zentralen Forderungen des Paritätischen Berlin | Seite |
|---|-------|
| 1. Gleichstellung und Antidiskriminierung durch ein vorgeschaltetes Schlichtungssystem in den (Landes-) Gleichstellungsgesetzen stärken. | 2 |
| 2. Die partizipative Umsetzung der UN-BRK voranbringen und notwendige Strukturen schaffen sowie finanzielle Ressourcen für den Berliner Aktions- und Maßnahmenplan bereitstellen. | 2-4 |
| 3. Die Umsetzung des BTHG in Berlin voranbringen und die gesetzlich geschaffene Mitbestimmung umsetzen. | 4-10 |
| 4. Schaffung von barrierefreiem Wohnraum und eines Wohnraumkatasters sowie den Ausbau der barrierefreien Berliner Infrastruktur und Kommunikation voranbringen. | 11-14 |
| 5. Schaffung der Voraussetzungen für die Akquise, Anerkennung, Gleichstellung und den Quereinstieg von Arbeitskräften in der Eingliederungshilfe | 14-16 |
| 6. Förderung der barrierefreien Digitalisierung/Technisierung und die Entwicklung von Schutzkonzepten gegen Kriminalität im Netz. | 16 |

| Nr. | Positionen | Handlungsforderungen | Unterstützung durch Paritätische Mitgliedsorganisationen |
|---|---|---|---|
| <p>= 1. Gleichstellung und Antidiskriminierung durch ein vorgeschaltetes Schlichtungssystem in den (Landes-) Gleichstellungsgesetzen stärken</p> | | | |
| <p>1.</p> | <p>Gleichstellung und Antidiskriminierung Im Landesgleichberechtigungsgesetz Berlin (LBGB) §33 ist nun ein fakultatives und für institutionelle Streitigkeiten verpflichtendes Schlichtungsverfahren vorgeschaltet. Der Entwurf der Verordnung befindet sich aktuell in der Mitzeichnung der Verwaltung und ein Stellenbesetzungsverfahren wird vorbereitet.</p> | <ul style="list-style-type: none"> = Wir fordern die zügige Stellenbesetzung der Schlichtungsstelle und die Aufnahme der Tätigkeit. = Darüber hinaus fordern wir die Schaffung eines Prozesskosten- und Rechtsmittelfond zur Stärkung des Verbandsklagerechts. | <ul style="list-style-type: none"> = Beratungsangebote Paritätischer Mitgliedsorganisationen, insbesondere Sozialverband Vdk Berlin-Brandenburg e.V., Sozialverband Deutschland (SoVD) etc. können unterstützen. |
| <p>= 2. Die partizipative Umsetzung der UN-BRK voranbringen und notwendige Strukturen schaffen sowie finanzielle Ressourcen für den Berliner Aktions- und Maßnahmenplan bereitstellen.</p> | | | |
| <p>2.1</p> | <p>Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde der Aktions- und Maßnahmenplan des Landes Berlin (2020 bis 2025) in 13 teilhabepolitische Handlungsfelder unterteilt, welche die verschiedenen Lebensbereiche abdecken. Die Maßnahmen und Ziele des Aktionsplans wurden in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Leider ist der Maßnahmenplan</p> | <ul style="list-style-type: none"> = Der „Aktions- und Maßnahmenplan Berlin 2020-2025“ muss in dieser Legislatur konsequent umgesetzt werden und es müssen dafür notwendige finanzielle Ressourcen zugesichert werden. = Menschen mit Behinderungen müssen in der Planung und Umsetzung aktiv beteiligt werden. = Aufgrund von Krisen und weiteren gesellschaftlichen Herausforderungen muss der Aktions- und Maßnahmenplan stetig mit Selbst- und | <ul style="list-style-type: none"> = Paritätische Mitgliedsorganisationen als Selbst- und Interessenvertretung und als Leistungserbringer haben ihre Anregungen in die Erarbeitung des Aktions- und Maßnahmenplans eingebracht und stehen für die Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung. |

| Nr. | Positionen | Handlungsforderungen | Unterstützung durch Paritätische Mitgliedsorganisationen |
|------------|--|--|---|
| | <p>gegenüber Krisen und Herausforderungen unflexibel und Veränderungen können erst ab 2025 in einen neuen Maßnahmenplan einbezogen werden. Darüber hinaus werden Selbst- und Interessenvertretungen nicht ausreichend in die Umsetzung einbezogen.</p> | <p>Interessenvertretungen angepasst und weiterentwickelt werden können.</p> | |
| <p>2.2</p> | <p>Stärkung der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.</p> <p>Menschen mit Behinderungen werden häufig unzureichend informiert, gehört und beteiligt – obwohl sie Expertinnen und Experten in eigener Sache sind.</p> | <ul style="list-style-type: none"> ≡ Das Berliner Behindertenparlament muss gesetzlich als fester Bestandteil der politischen Selbst- und Interessenvertretung im Landesbehinderten-gleichstellungsgesetz (LBGB) verankert werden. ≡ Der Peer-Ansatz muss noch stärker in den Angeboten für Menschen mit Behinderungen fokussiert werden. Hierzu benötigt es weitere öffentliche Förderprogramme zur Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen. Eine entsprechend des Berliner Behindertenparlament geforderte Berliner Teilhabe Akademie würde den Empowermentprozess stärken. ≡ Gremien und Beiräte: <ul style="list-style-type: none"> • Gremien und Beiräte müssen transparenter und offener gestaltet sowie eine verbindliche Selbstvertretungsquote in Gremien und Beiräten geregelt werden. • Für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in der Gremienarbeit müssen bedarfsgerechte Assistenzleistungen der Eingliederungshilfe zur Verfügung gestellt werden. | <ul style="list-style-type: none"> ≡ Eine hervorragende Orientierung in Berlin bietet bereits die GETEQ (Gesellschaft für teilhabeorientiertes Qualitätsmanagement mbH) / nueva Berlin mit dem Peer-Ansatz. In einer speziellen Ausbildung werden Menschen mit Lernschwierigkeiten / kognitiven Beeinträchtigungen als Experten in eigener Sache zu EvaluatorInnen geschult. Sie erheben die Ergebnisqualität von stationären und ambulanten Wohnangeboten, Arbeits- und Beschäftigungsangeboten, Bildungs- und Freizeitangeboten und neuen innovativen Angeboten. Darüber hinaus sichert Ihnen diese Tätigkeit ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. |

| Nr. | Positionen | Handlungsforderungen | Unterstützung durch Paritätische Mitgliedsorganisationen |
|---|---|---|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Forderung nach barrierefreien Beschlussvorlagen, Protokollen aus Gremien, parlamentarischen Ausschüssen des Abgeordnetenhauses sowie des Berliner Parlaments | |
| 2.3 | <p>Angebote für Menschen mit Behinderungen muss es in allen Bereichen der Gesellschaft geben. Dazu zählen auch Angebote für straffällig gewordene Menschen innerhalb und außerhalb des Justizvollzuges.</p> | <ul style="list-style-type: none"> = Analyse des Bedarfs bei Menschen mit mobilitäts- und kognitiven Behinderungen. = Schaffung von Versorgungsstrukturen für diesen Personenkreis. | <ul style="list-style-type: none"> = Der Paritätische Berlin gestaltet gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen Fachveranstaltungen und unterstützt fachlich bei der Identifizierung und Gestaltung von Angeboten. |
| <p>= 3. Die Umsetzung des BTHG in Berlin voranbringen und die gesetzlich geschaffene Mitbestimmung umsetzen.</p> | | | |
| 3.1 | <p>Sowohl die Bewältigung der Corona-Krise als auch der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine zeigen deutlich, dass die soziale Infrastruktur in Krisenzeiten unabdingbar ist, um Menschen in Not zu unterstützen und den sozialen Zusammenhalt zu sichern. Durch Beschlüsse der KOM131 konnte beispielsweise in der Zeit von Corona eine flexible, den Bedarfen der leistungsberechtigten Menschen entsprechende Leistungserbringung vereinbart werden, auch wenn diese von der beschiedenen Leistung abwich. Damit konnten die Leistungserbringung gesichert</p> | <ul style="list-style-type: none"> = Es braucht auf Landesebene niedrigschwellige, über die KOM131 vereinbarte Regelungen zu § 127 SGB IX, um in krisenhaften Situationen die Verfahren zu einer unterjährigen Anpassung der Vergütung nicht erst in einem langwierigen Prozess abstimmen zu müssen. | <ul style="list-style-type: none"> = Aufrechterhaltung der Leistungsangebote auch in krisenhaften Zeiten. Flexibilität des Personals, auch in schwierigen Situationen die Leistungserbringung aufrecht zu erhalten. |

| Nr. | Positionen | Handlungsforderungen | Unterstützung durch Paritätische Mitgliedsorganisationen |
|-----|---|---|---|
| | <p>werden. In der jetzigen Energiekrise ist die Eingliederungshilfe auf Sicherungsmaßnahmen des Landes angewiesen. Das Entlastungspaket des Landes Berlin berücksichtigt in der aktuellen Krise zwar auch soziale Anbieter, womit in der KOM131 Energiepauschalen für die Angebote vereinbart werden konnten. Es braucht jedoch dauerhafte Verfahren, die in Krisensituationen automatisch greifen, um die Angebote der Eingliederungshilfe weiter auf festem Grund anbieten zu können.</p> | | |
| 3.2 | <p>Koordinierte Einführung der Bedarfsermittlung (TIB) und der neuen Ziel- und Leistungsplanung</p> | <p>= Mit der Einführung der Bedarfsermittlung (TIB) und der neuen Ziel- und Leistungsplanung bedarf es weiterhin umfassende gemeinsame Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeitenden sowohl in den bezirklichen Teilhabefachdiensten als auch bei den Leistungserbringern. Ziel muss ein niedrighschwelliger und den Vorgaben des SGB IX entsprechender „einheitlicher“ Zugang zu (Weiter-)Bewilligung von Leistungen der Eingliederungshilfe sein.</p> | <p>= Der Paritätische und die anderen Liga-Verbände stehen für die inhaltliche Entwicklung und die Organisation der Schulungen / Weiterbildungen zur Verfügung. Durch das Erlernen einer „gemeinsamen Sprache“ werden bereits bei der Bedarfsermittlung und der Ziel- und Leistungsplanung Unstimmigkeiten und Unzufriedenheiten auf allen Seiten mit den Verfahren vermieden</p> |
| 3.3 | <p>Einrichten einer Ombudsstelle bei strittigen Bescheiden</p> <p>Auch der Berliner Teilhabebeirat hat mit dem Beschluss Nr. 01/II/2021 vom</p> | <p>= Zur Klärung strittiger Entscheidungen zum Inhalt und Umfang der Leistung, braucht es eine überbezirkliche und vom Leistungsträger und Leistungserbringer unabhängige Ombudsstelle, die einem Widerspruchsverfahren außergerichtlich vorgeschaltet ist. Streitfragen, z.B. zu Art und Umfang der</p> | <p>= Eine gemeinsam entwickelte und dann unabhängige Ombudsstelle kann für alle Beteiligten kosten- und zeitaufwendige Widerspruchs- und Klageverfahren im Vorfeld verhindern.</p> |

| Nr. | Positionen | Handlungsforderungen | Unterstützung durch Paritätische Mitgliedsorganisationen |
|-----|--|---|--|
| | 27.08.2021 die Einrichtung einer Ombudsstelle empfohlen. | Leistungen, Uneinigkeit bei Verfahrensfragen sollen durch eine unabhängige Beratung zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten möglich sein. In ihrer Funktion soll die Ombudsstelle in der Eingliederungshilfe im Spannungsfeld zwischen Leistungsträgern, Leistungsberechtigten und Leistungserbringern komplexe oder problembehaftete Streitfälle bzw. Situationen bei der Bedarfserhebung, Bedarfsfeststellung, der (Weiter-)Bewilligung bzw. Verbescheidung im Rahmen von multiprofessionellen und unabhängigen Teams agieren. | <ul style="list-style-type: none"> = Der Paritätische und die anderen Liga-Verbände stehen für die gemeinsame Entwicklung einer unabhängigen Ombudsstelle zur Verfügung. |
| 3.4 | Bearbeitung der noch offenen Themen in der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Berlin | <ul style="list-style-type: none"> = Die im Jahr 2022 wieder aufgenommenen Verhandlungen der noch offenen Themen aus dem Berliner Rahmenvertrag für die Eingliederungshilfe werden weiter fortgesetzt. = Es braucht ein zwischen LIGA und Land geeintes Vorgehen, um die neuen Strukturen des Berliner Rahmenvertrages in der Praxis zur Anwendung zu bringen. = Die 1. Strategiekonferenz der Berliner Eingliederungshilfe kann alle Handelnden aktiv in die Umsetzung einbeziehen und die Weichen für die Zukunft stellen. | <ul style="list-style-type: none"> = Als Mitglied in der Kommission 131 steht der Paritätische mit seiner Fachexpertise zur Verfügung. Das Ziel der Verhandlungen muss sein: = Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind entsprechend den Vorgaben des SGB IX entwickelt und werden umgesetzt. = Durch eine geeinte und entsprechend der allgemeinen Grundsätze des SGB IX §123, der wirtschaftlichen, sparsamen und leistungsfähigen Vergütung werden freie Träger in die Lage versetzt, die Anforderungen des SGB IX an die Leistungserbringung umzusetzen. |

| Nr. | Positionen | Handlungsforderungen | Unterstützung durch Paritätische Mitgliedsorganisationen |
|-----|--|--|---|
| 3.5 | Umsetzung und Stärkung der im Berliner Teilhabegesetz verankerten bezirklichen Teilhabebeiräte | <ul style="list-style-type: none"> ≡ Die seit dem Jahr 2021 verbindlich umzusetzenden bezirklichen Teilhabebeiräte haben laut §10 (Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) die Aufgabe, in den Bezirken bei der Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe mitzuwirken. Darüber hinaus sollen sie die Einführung des Teilhabeinstrumentes Berlin (TIB), der Ziel- und Leistungsplanung sowie des Gesamtplanverfahrens begleiten und die Umsetzung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung begleiten. (Quelle: Rundschreiben Soz. Nr. 05/2021) ≡ Nun Anfang 2023 sind immer noch nicht in allen Bezirken diese Teilhabebeiräte umgesetzt bzw. regelmäßig tagend. ≡ Die Erfahrung einer berlinweiten Vernetzung von Teilhabebeiräten macht deutlich, dass häufig Interessenvertretungen schwer zu gewinnen sind und die Wertschätzung der darin „überwiegend ehrenamtlich“ tätigen Akteure berlinweit sehr unterschiedlich ist. Wir schlagen daher dringend vor, die Rahmenbedingungen für eine wertschätzende und barrierefreie Teilnahme zu schaffen. Hierzu gehört u. a. die Leichte Sprache und Gebärdensprache | <ul style="list-style-type: none"> ≡ Der Paritätische Berlin und seine Mitgliedsorganisationen, worunter Selbst- und Interessenvertretervereinen als auch Leistungserbringer gehören, stehen unterstützend bei der Suche nach Beiratsmitgliedern zur Verfügung. ≡ Der Paritätische Berlin hat eine regelmäßig stattfindende berlinweite Vernetzung der Interessenvertretungen und Leistungserbringer der bezirklichen Teilhabebeiratsmitglieder initiiert. Dabei wurde deutlich, dass die Beiratsarbeit in einigen Bezirken sehr gut läuft und in anderen als sehr problematisch gegenüber den Beiratsmitgliedern betrachtet werden muss. |
| 3.6 | Das Handeln der Teilhabefachdienste in den Bezirken muss nach berlinweiten , im Berliner Rahmenvertrag vereinbarten Standards erfolgen und regelmäßig evaluiert werden. Die Forderung nach | <ul style="list-style-type: none"> ≡ Folglich muss eine Absicherung der personellen Besetzung und der angestrebte „Betreuungsschlüssel“ für die Teilhabefachdienste angepasst werden. Um die Beratungsbedarfe der Leistungsberechtigten zu bedienen, müssen die Beratungsangebote, wie die | <p>Ziel muss ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ≡ Die gesetzlichen Anforderungen an das Gesamtplanverfahren, sowie der sich aus dem SGB IX für die Teilhabefachdienste |

Teilhabe garantieren! Menschen mit Behinderungen stärken! Strukturen sichern und ausbauen!

| Nr. | Positionen | Handlungsforderungen | Unterstützung durch Paritätische Mitgliedsorganisationen |
|-----|--|---|---|
| | <p>berlinweit einheitlichen Verfahrensstandards für die Teilhabefachdienste der Bezirke wurden im letzten Jahr ebenfalls vom Berliner Teilhabebeirat per Beschluss gefordert. Die Umsetzung der bezirklichen Teilhabefachdienste stellt neben den Bezirken auch die Leistungsberechtigten Menschen und die Leistungsanbieter vor immense Herausforderungen. Nach wie vor besteht zu wenig Transparenz bezüglich Zuständigkeiten zwischen LeistungskordinatorInnen, TeilhabepanerInnen und Sachbearbeitung.</p> | <p><i>Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) in Berlin, zusätzlich zum personellen und zeitlichen Ressourcenausbau bei den Kostenträgern, ausgebaut werden.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ≡ Die anstehenden Ergebnisse der Prozessbegleitenden Organisationsuntersuchung „Häuser der Teilhabe“ muss umgehend mit Interessensvertretungen und Wohlfahrtsverbänden ausgewertet werden. Gemeinsam müssen auf dessen Grundlage Optimierungsansätze vereinbart werden. ≡ Es bedarf eines einheitlichen Handelns der Teilhabefachdienste im Land Berlin. Die Strukturen im Land Berlin erschweren ein einheitliches Vorgehen innerhalb der bezirklichen Teilhabefachdienste. Daher müssen die Beschlüsse der Kommission 131 verbindlich für alle Bezirke gelten. Darüber hinaus gehende Unterlagen oder Verfahren müssen zuerst in der Kommission 131 verhandelt und dürften nicht willkürlich eingesetzt werden. Zudem fordert der Paritätische, dass sich alle Formulare und Verfahren strikt nach den Vorgaben des SGB IX richten müssen. Darüber hinaus müssen fristgerechte Prozesse / Entscheidungen realisiert werden bzw. bei Nichterfüllung eine direkte Anlaufstelle für Betroffene geschaffen werden. | <p>ergebenden Beratungs- und Unterstützungsleistungen sind in Berlin einheitlich geregelt und werden entsprechend der Vorgaben des SGB IX angewendet und umgesetzt.</p> |
| 3.7 | <p>Bisher ist das Verwaltungshandeln bei der Beantragung von einer persönlichen Assistenz durch die Regelungen der Nr. 31</p> | <ul style="list-style-type: none"> ≡ Im Rahmen der Novellierung der AV EH muss die Nr. 31 überarbeitet werden, sodass dieses diskriminierende Verwaltungshandeln gegenüber | <ul style="list-style-type: none"> ≡ Entsprechende Mitgliedsorganisationen bieten Leistung der persönlichen |

| Nr. | Positionen | Handlungsforderungen | Unterstützung durch Paritätische Mitgliedsorganisationen |
|------------|--|--|--|
| | <p>AV EH geprägt. Folglich wird Menschen mit sogenannten geistigen oder seelischen Behinderungen das Recht auf eine persönliche Assistenz abgesprochen. Der darin unterstellte kausale Zusammenhang zwischen der Art der Behinderung und der Unterstützungsleistung entspricht nicht dem personenzentrierten Ansatz des BTHG, dem Behinderungsbegriff der UN-BRK und der Vorstellung des BGB-Gesetzgebers. So dass es auf die natürliche Geschäftsfähigkeit ankommt und von der Betreuung nicht parse auf eine beschränkte Geschäftsfähigkeit oder eine Geschäftsunfähigkeit zurückgeschlossen werden kann.</p> | <p>bestimmten wesentlichen Behinderungsformen unterlassen wird und die persönliche Assistenz allen Menschen mit Behinderungen personenzentriert und dem Grunde nach unabhängig von der Art und Schwere, bei Bedarf zu gewähren ist.</p> | <p>Assistenz allen Menschen mit Behinderungen an.</p> |
| <p>3.8</p> | <p>Teilhabe am Arbeitsleben Die Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltssystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, beauftragt durch das BMAS, durchgeführt durch das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, sowie das infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH liefert fachliche, quantitative und qualitative</p> | <ul style="list-style-type: none"> ≡ Die Landespolitik kennt die Studie und die damit einhergehenden Positionen, Herausforderungen sowie Handlungsoptionen. ≡ Die Landespolitik setzt sich bewusst mit den Positionen von Werkstatträtern Deutschlands, als Selbstvertretungsorganisation auseinander. ≡ Das Land Berlin vernetzt sich mit den Bundes-/Landesselbstvertretungen. ≡ Die Umsetzung von Modellprojekten bedarf keiner Bundesgesetzgebung. Das Land kann auf Basis der Studienergebnisse und der Vernetzung eigene | <ul style="list-style-type: none"> ≡ Mitgliedsorganisationen des Paritätischen betreiben Angebote der Teilhabe am Arbeitsleben und entwickeln diese an den Bedarfen der Menschen mit Behinderungen und den qualitativen Anforderungen konsequent weiter. In diesem Sinne sind sie die richtigen Ansprechpartner für die Weiterentwicklung der beruflichen Teilhabe. |

Teilhabe garantieren! Menschen mit Behinderungen stärken! Strukturen sichern und ausbauen!

| Nr. | Positionen | Handlungsforderungen | Unterstützung durch Paritätische Mitgliedsorganisationen |
|-----|---|---|--|
| | <p>Ergebnisse zum aktuellen Werkstätten-System. Daraus ist ein fachlicher Diskurs erwachsen, der verschiedene Handlungsoptionen aufzeigt. Neben der UN-BRK geforderten „Inklusionsfunktion“ von Werkstätten und dem Anspruch des Wunsch- und Wahlrechts von Menschen mit Behinderungen, sind diese mit ihren umfangreichen Angeboten als ein Bestandteil eines inklusiven Arbeitsmarktes zu verstehen.</p> | <p>Modellprojekte prüfen und mit den Mitgliedsorganisationen, sowie dem Paritätischen Berlin entwickeln.</p> | |
| | <p>Um die sozialen Herausforderungen aufgrund des Krieges in der Ukraine und der Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen, braucht es dringend weiterer finanzieller Mittel im Integrierten Sozialprogramm (ISP) für den Angebotsbereich Menschen mit Behinderungen. Das aktuelle Finanzvolumen für diesen Angebotsbereich ermöglicht keine Erweiterung oder Schaffung neuer Projekte, die dringend benötigt werden.</p> | <ul style="list-style-type: none"> ≡ Es braucht einen Mittelaufwuchs für diesen Angebotsbereich, damit dringend benötigte Projekte für geflüchtete Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden können. ≡ Darüber hinaus ist die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) eine der größten Sozialrechtsreformen der Bundesrepublik. Die Aufwüchse für diesen Bereich decken noch lange nicht den benötigten Bedarf von bestehenden und neu zu schaffenden Projekten, weshalb ein Aufwuchs der Mittel für den Angebotsbereich Menschen mit Behinderungen dringend benötigt wird. | <ul style="list-style-type: none"> ≡ Eine Paritätische Mitgliedsorganisation bekommt bisher keine Finanzierung über das ISP. Aufgrund ihrer langjährigen Arbeit mit geflüchteten Menschen kann sie diese Bedarfe jedoch decken. |

| Nr. | Positionen | Handlungsforderungen | Unterstützung durch Paritätische Mitgliedsorganisationen |
|--|--|--|---|
| <p>= 4. Schaffung von barrierefreiem Wohnraum und Ausbau der barrierefreien Infrastruktur, Gesundheitsversorgung und Kommunikation.</p> | | | |
| 4.1 | <p>Gestaltung barrierefreier bezirklicher Teilhabefachdienste und bezirklicher Häuser der Teilhabe in partizipativer Zusammenarbeit mit den Selbst- und Interessenvertretungen</p> | <p>= Wir fordern, den Zugang zu den bezirklichen Teilhabefachdiensten aus Perspektive der Leistungsberechtigten zu evaluieren und barrierefrei zu gestalten. Eine gute Orientierung bietet ein Projekt in Charlottenburg-Wilmersdorf, bei welchem Paritätische Mitgliedsorganisationen, mit Blick von Selbst- und Interessenvertretungen, das Haus der Teilhabe gemeinsam mit dem Bezirk barrierefrei gestalten.</p> | <p>= Paritätische Mitgliedsorganisationen als Selbst- und Interessenvertretungen können sowohl bei der Evaluation des Zugangs aus Nutzerperspektive als auch bei der Umsetzung barrierefreier Teilhabefachdienste und Häuser der Teilhabe mit ihrer Expertise unterstützen.</p> |
| 4.2 | <p>Barrierefreie Kommunikation Vor allem während der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung anfänglich kaum einen Zugang zu Informationen hatten. Darüber hinaus können Menschen, die auf Leichte Sprache oder Gebärdensprache angewiesen sind, häufig aufgrund des fehlenden Dolmetschens nur eingeschränkt oder überhaupt nicht teilhaben. Auch wenn Vereine und Organisationen wollen, haben sie häufig nicht die finanziellen Mittel, um ein Dolmetschen zu gewährleisten</p> | <p>= Kommunikationsbarrieren müssen identifiziert und abgebaut werden. Diverse Hilfsmittel für Barrierefreiheit für gelingende Kommunikation, wie die Leichte Sprache, die Gebärdensprache, die Audiodeskription, die Brailleschrift, Screenreader, Induktionsschleifen, Schriftdolmetschung und die dazugehörige Technik müssen in der Kommunikation öffentlicher Stellen verfügbar sein.</p> <p>= Es müssen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Vereine / Organisationen ein barrierefreies Kommunikationsangebot in ihren Angeboten und auf Veranstaltungen ermöglichen können. Dies kann entweder durch einen Berliner Inklusionsfond oder das Vorhalten von Dolmetscher/innen, sowohl beispielsweise für Leichte Sprache als auch für Gebärdensprache im</p> | <p>= Kooperationsprojekte mit Organisationen der Selbst- und Interessenvertretungen</p> |

| Nr. | Positionen | Handlungsforderungen | Unterstützung durch Paritätische Mitgliedsorganisationen |
|-----|---|---|--|
| | | <p>Dolmetscherdienst des Landes Berlin angesiedelt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> = Über die Anforderungen des Gesetzes über die barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Berlin (BIKTG Berlin) hinaus müssen auf öffentlichen Webseiten barrierefreie Informationen in allen Ebenen umgesetzt werden. = Damit der Zustellung von barrierefreien Bescheiden keine datenschutzrechtlichen Bedenken mehr gegenüberstehen können, bedarf es der Einführung elektronischer Behördenpostfächer. | |
| 4.3 | <p>Barrierefreier Wohnraum</p> <p>Die Spannung am Berliner Wohnungsmarkt hat sich über die letzten Jahre stetig erhöht. Bezahlbaren Wohnraum im vertrauten Lebensumfeld zu finden, hat für die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen eine zentrale Bedeutung. Für diese Personengruppe wird die Gentrifizierung aus der Innenstadt immer extremer. Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zeigt mit seinen Daten deutlich die Lage auf. In Friedrichshain Kreuzberg leben beispielsweise etwa halb so viele Menschen mit Schwerbehinderung wie in Tempelhof-Schöneberg (Quelle: Statistischer Bericht K III 1 - 2j / 19)</p> | <ul style="list-style-type: none"> = Einführung von Sachverständigen für barrierefreies Bauen = Um Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung, aber auch vielen anderen Menschen, wie Bspw. Eltern mit Kleinkindern oder älteren Mitmenschen einen barrierefreien Zugang zu Wohnraum zu ermöglichen, aber auch ein lebenslanges Wohnen in ihren verwurzelten Sozialräumen zu ermöglichen, benötigen wir bei Gebäuden mit Aufzugspflicht eine Quote von 100 % barrierefrei zu errichtender Wohnungen und die Festlegung einer Quote bei Neubauten von sogenannten RB-Wohnungen (Rollstuhl-Benutzer-Wohnungen) = Um eine Lagebewertung vornehmen zu können, benötigen wir dringend ein Wohnungskataster, in dessen Rahmen ein Monitoring zur Anzahl und zur | |

| Nr. | Positionen | Handlungsforderungen | Unterstützung durch Paritätische Mitgliedsorganisationen |
|-----|--|--|--|
| | Schwerbehinderte Menschen in Berlin 2019. S.52) | bestimmungsgemäßen Nutzung von barrierearmen und barrierefreiem Wohnraum ermöglicht wird. In diesem Wohnungskataster müssen dringend RB-Wohnungen (Rollstuhl-Benutzer-Wohnungen) erfasst werden. | |
| 4.4 | <p>Medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung</p> <p>Menschen mit Behinderungen sind in der gesundheitlichen Versorgung noch häufig benachteiligt. Deutliche Schwächen sind in der ambulanten ärztlichen Regelversorgung vor allem von erwachsenen Menschen mit komplexen Behinderungen erkennbar. Unter anderem liegt dies daran, dass Ärzte und Ärztinnen in der Behandlung geistig und mehrfach behinderter Menschen häufig die Erfahrung fehlt oder deren Praxen nicht barrierefrei ausgestattet oder zugänglich sind. Zudem fehlen oftmals Informationen bzw. Informationsmaterial zu diversen Krankheiten/Behandlungen in barrierefreier Form. Somit ergeben sich häufig Schwierigkeiten in der Diagnostik und Therapie für Menschen mit Behinderungen. Um Erwachsenen Menschen mit einer geistigen Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen überhaupt eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung zu ermöglichen, wurden nun endlich</p> | <ul style="list-style-type: none"> ≡ Individuell erforderliche Assistenz muss auch bei den trägergesteuerten Assistenzleistungen im Krankenhaus finanziert werden. ≡ Informationen bzw. Informationsmaterial zu diversen Krankheiten/Behandlungen müssen in barrierefreier Form wie beispielsweise einfacher und Leichter Sprache vorhanden sein. ≡ Eine individuelle Behandlung von Menschen mit Behinderungen braucht teils mehr zeitliche Ressourcen bei der Behandlung. Dieser höhere Zeitbedarf muss entsprechend vergütet werden. ≡ Es braucht psychologische und psychotherapeutische Angebote für Menschen mit Behinderungen. Bereits vor der Covid-19-Pandemie waren die Kapazitäten einer therapeutischen Behandlung nicht ausreichend und wenn, dann mit sehr langen Wartezeiten verbunden. ≡ Wir fordern, gesetzliche Regelungen und Anreize zu schaffen, damit eine gemeindenahe und diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung garantiert werden kann. Es braucht dringend Förderprogramme, die barrierefreie Praxisumbauten und eine barrierefreie Gestaltung fördern. Weiterhin ist die Einführung einer | |

| Nr. | Positionen | Handlungsforderungen | Unterstützung durch Paritätische Mitgliedsorganisationen |
|--|---|---|--|
| | <p>Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) in Berlin eröffnet. Somit konnte zumindest eine dringend benötigte Versorgungslücke im ambulanten Bereich für Menschen mit komplexen Behinderungen geschlossen werden konnte.</p> | <p>Pflichtquote barrierefreier Praxen in den Bezirken denkbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> = Darüber hinaus fordern wir die Schaffung eines Fortbildungsangebotes für medizinisches Personal durch Peers, welches Unsicherheiten im Umgang mit Menschen verschiedensten Behinderungen abbaut und für diesen Personenkreis sensibilisiert. = Die Zugangskriterien für eine Behandlung in den MZEB sind mit dem Vorliegen einer geistigen Behinderung und/oder dem Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises mit einem Grad der Behinderung ab 70% und mindestens einem Merkzeichen im Behinderten-ausweis sehr eingrenzend. Es sollte eine flexiblere Gestaltung der Zugangskriterien angestrebt werden, um weiteren Menschen mit Behinderungen den dringend benötigten Zugang zu einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. | |
| <p>= 5. Schaffung der Voraussetzungen für die Akquise, die Anerkennung, Gleichstellung und den Quereinstieg von Arbeitskräften in der Eingliederungshilfe</p> | | | |
| 5 | <p>Eine inklusive Gesellschaft erfordert Multiprofessionalität in Begleitung und Assistenz. Die Trennung der Professionen der Heilerziehungspflege und der Erzieher/innen stellt mit ihren mono-</p> | <ul style="list-style-type: none"> = Eine inklusive Gesellschaft erfordert Multiprofessionalität in der Leistungserbringung. Um die Multi-professionellen Teams in ihrer Expertise zu erweitern und einem zunehmenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, bedarf es einer Öffnung der | |

| Nr. | Positionen | Handlungsforderungen | Unterstützung durch Paritätische Mitgliedsorganisationen |
|-----|--|---|--|
| | <p>professionellen Teams und dem daraus für jede Berufsgruppe ergehenden „separierenden Umgang“ letztlich selbst eine Barriere dar. Im Gegensatz zur Erzieher/innen-Ausbildung liegt in der Heilerziehungspflege-Ausbildung der Fokus auf dem Abbau von umweltbedingten Barrieren für Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Heilerziehungspfleger/innen sind eine weit verbreitete Berufsgruppe in Angeboten der Eingliederungshilfe, als auch im sogenannten Arbeitgeber/innenmodell und als Fachkräfte im Bereich der Assistenzleistungen hoch qualifiziert. Im Zeitraum von 2016/17 bis 2019/20 haben rund 40 Prozent weniger Auszubildende diese Fachschulausbildung in Vollzeit absolviert. Bei den Teilzeitausbildungen ist ein Wachstum um 29 Prozent zu vernehmen. Die Teilzeitausbildung nehmen überwiegend Menschen in Anspruch, die bereits in der Praxis tätig sind. Um den Fachkräftemangel auch in diesem Bereich entgegenzuwirken, benötigt es dringend verschiedener Maßnahmen.</p> | <p>Möglichkeit zur Fachkraftanerkennung für weitere unterschiedliche Berufe und Abschlüsse. Dazu benötigt es eine zentrale Anlaufstelle und ein transparentes Verfahren mit klaren Zuständigkeiten, Fristen und Kriterien zur Anerkennung von Fachkräften. Darüber hinaus muss dieses Verfahren sicherstellen, dass im Ausland erworbene gleichwertige Abschlüsse-/ Qualifikationen zügig anerkannt werden.</p> <p>≡ Politik muss sich dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen einer Vollzeitausbildung wieder attraktiver werden! Es benötigt dringend, neben einer Refinanzierung einer angemessenen Entlohnung der Schüler/innen der Fachschule Heilerziehungspflege (HEP), einer Gleichstellung der HEP-Ausbildung mit der Erzieherausbildung. Dazu benötigt es:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Abschaffung des Schulgeldes für die HEP-Ausbildung an privaten Fachschulen. • Eine gegenseitige und gleichberechtigte Durchlässigkeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern muss möglich sein. • Abschaffung des Nachteils der Fachkraftanerkennung für HEPs gegenüber Erzieher/innen, die in deutlich mehr Arbeitsfeldern als Fachkräfte anerkannt sind. • Gleiche berufliche Entwicklungschancen für beide Berufsgruppen. Erzieher/innen sind hier im Vorteil. • Je nach Ausbildungsstand, bedarf es einer anteiligen Anerkennung der Auszubildenden als Fachkräfte. | |

| Nr. | Positionen | Handlungsforderungen | Unterstützung durch Paritätische Mitgliedsorganisationen |
|--|---|--|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Verkürzung der berufsbegleitenden HEP-Ausbildung auf drei Jahre, wie bei den ErzieherInnen, z.B. in einem Modellversuch • Stärkung des Berufsbildes des HEP in der gesellschaftlichen Wahrnehmung und Anerkennung | |
| <p>= 6. Förderung der barrierefreien Digitalisierung/Technisierung und die Entwicklung von Schutzkonzepten gegen Kriminalität im Netz</p> | | | |
| 6 | <p>Digitale Inklusion gestalten</p> <p>Corona zwang uns alle neue Wege des Miteinanders zu suchen. Die immensen Zugangshürden stellen auch für Menschen mit Behinderungen Herausforderungen bei der digitalen Teilhabe dar. Die Schattenseiten, wie Kriminalität, Cybermobbing, Cyberstalking schaffen Unsicherheiten und stellen häufig ein weiteres Hindernis dar, sich mit der Technisierung / Digitalisierung auseinanderzusetzen. Fehlende Präventionsangebote und Angebote, die im akuten Fall auch Menschen mit Behinderungen unterstützen können, spielen in diesem Zusammenhang eine weitere wichtige Rolle. Hierzu braucht es dringend geeignete Angebote, die diese Gefahren und die Folgen auffangen oder minimieren können.</p> | <ul style="list-style-type: none"> = Es braucht dringend Angebote zur Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen im Umgang mit digitalen Medien. = Darüber hinaus braucht es gezielte Förderungen von Strukturen und Angeboten, die Menschen präventiv und im Akutfall beispielsweise bei kriminellen Übergriffen und Cybermobbing im Netz schützen und diese beeinträchtigungsspezifisch geeignet unterstützen können. = Die Schaffung eines Angebotes von Digitallotsen im Kiez ist für Menschen mit Behinderungen und auch Menschen, die nicht Computer-affin sind, sinnvoll und hilfreich. | <ul style="list-style-type: none"> = Paritätische Mitgliedsorganisationen haben das geeignete qualifizierte Personal, um diese Angebote multiprofessionell zu entwickeln und beispielsweise im Peer-Ansatz umzusetzen. |

Ihr/e Ansprechpartner/In

Paritätischer Wohlfahrtsverband LV Berlin e.V.

Christian Peth
Referat Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
peth@paritaet-berlin.de
Telefon: 030 – 86001 616

Regina Schödl
Referat Eingliederungshilfe
schoedl@paritaet-berlin.de
Telefon: 030 – 86001 171